

Sitzung vom 27. November 2018

Beschl. Nr. **2018-393**

D1.2.1 Allgemeine und komplexe Akten, technische Grundlagen
Ersatzbeschaffung Informatik; Kreditantrag

Ausgangslage

Zur Sicherstellung des Informatikbetriebs der Stadt Adliswil und damit einer sicheren und den betrieblichen Anforderungen entsprechenden, leistungsfähigen Informatik-Infrastruktur sind jährliche Ersatz- und Neubeschaffungen notwendig.

Mit SRB 2004-191 hat der Stadtrat festgelegt, dass die jährlichen Ersatzbeschaffungen für die Informatik jeweils als Gesamtbetrag gemäss Investitionsplanung einmal jährlich bzw. bei Bedarf vom Stadtrat bewilligt und freigegeben werden. Damit wird u.a. auch gewährleistet, dass die Informatik für einzelne Beschaffungstrachten rasch und flexibel auf Tiefpreisangebote und sonstige Marktgegebenheiten reagieren kann.

Im Finanzplan 2018 – 2022 sind jährlich CHF 50'000 für Ersatz- und Neubeschaffungen eingestellt. Zuletzt hat der Stadtrat mit SRB 2016-314 vom 6. Dezember 2016 einen Kredit von CHF 50'000 bewilligt und freigegeben. Dieser Kredit ist nun aufgebraucht.

Kreditfreigabe

Für zukünftige Investitionen (bspw. für PC, Laptop, Drucker usw.) wird ein neuer Beschaffungskredit von CHF 50'000 bewilligt. Es gelten die Finanzkompetenzen gemäss GO Art. 47a und GSO SR Art. 21 sowie die gesetzlichen Richtlinien im Bezug auf Submissionen und gebundenen Ausgaben.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Einwohnerkontakte und Präsidiales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für Ersatz- und Neubeschaffungen wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 061.5060.03 bewilligt und freigegeben.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortleiter Finanzen
- 3.2 Abteilung Informatik

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin